

28) Die ersten Jahrhunderte der sich aus vorwaltender Aristokratie herausbildenden freyeren Verfassung des römischen Staates lassen nicht überall streng-kritisch-historische Sicherstellung und genügende Schärfe in Bestimmung der Zeit und der Personen zu, wenn gleich die Wahrhaftigkeit des Stoffes im letzten Ergebnisse ziemlich unbezweifelt ist; es blickt oft die im Einzelnen minder genaue vaterländische Kunstthätigkeit empirisch-politischer Architectonik durch. — Die Staatsregierung ging nach Vertreibung des Königs auf den Senat über und die oberste Gewalt wurde von zwey Consulen ausgeübt, deren Reihe [510; n. R. E. 244] Luc. Junius Brutus (s. Nachf. Sp. Lucretius und nach dessen Tod M. Horatius Pulvillus; Liv. 2, 8) und Luc. Tarquinius Collatinus (bald durch Publ. Valerius Publicola ersetzt) eröffneten. Die Versuche der Tarquinier, nach mißlungenen Einverständnissen (Liv. 2, 4. 5), sich durch Hülfe benachbarter Völker die Rückkehr mit Waffengewalt zu ertrogen, scheiterten an muthiger Gegenwehr; die Vejentiner und Tarquinier wurden geschlagen [509] und Brutus starb im Kampfe für das Vaterland; den Rom hart bedrängenden, großen Vaterlandssinn bewährenden (Horatius Cocles; Clodia; Mucius Scaevola, Liv. 2, 10—13), Krieg mit Tar. Porsenna, dem mächtigen Lukumo von Clusium, endete ein unter harten Bedingungen (Tac. Hist. 3, 72; Abtretung des dritten Theils des röm. Gebiets? Beschränkung der Verarbeitung des Eisens auf Ackergeräthe Dionys. 5, 65) abgeschlossener Friede [508]; und die wiederholten, oft Gefahr drohenden Angriffe lateinischer Völkerschaften [501; n. R. E. 253] wurden durch die Heldenschlacht am Regillus, unter dem Dictator Aulus Posthumius [496; n. R. E. 258] kraftvoll zurückgewiesen; Tarquinius Sup. starb [495; n. R. E. 259] in Kumä bey dem Tyrannen Aristodemus. Aber nun (Liv. 2, 21) begann der, über ein Jahrhundert fort-dauernde innere Kampf des Volkes mit den Patriciern, dessen Ausgang für jenes eben so glänzend als heilbringend für die Gesamtmacht des Staates war. Nach dem Kriege mit Volskern, Sabinern und Aurunfern brach der schon früher geäußerte Unwille des Volkes über ungleiche Nutznießung der Gemeingüter und zunächst über empörende Härte gegen die, Patriciern verhafteten Schuldner aus dem Plebejer-Stand, unter dem Consul. des App. Claudius und Publ. Servilius [494; n. R. E. 260] in offene Trennung aus. Das Volk entwich auf den heiligen Berg (Liv. 2, 32. 33; dann auf Aventinum Cic. de rep. 2, 33; Sallust Fr. S. 213 Gerl.) und hatte, als es durch Menenius Agrippa zur Rückkehr bewogen wurde, die Grundlage verfassungsmäßiger Gerechtsame gewonnen; zwey (C. Sicinius und L. Albinus), bald fünf (und s. 457 zehn mit erweiterter Macht) unverletzliche Volkstribunen waren